

Lorenz Ospelt ganz herzlich für bereitwillig und offen gegebene Auskünfte danken.

Trotz der Beschränkung auf eine Gemeinde lassen sich im wesentlichen gültige Erkenntnisse für alle Gemeinden gewinnen. Gemäss geltender staatlicher Gesetze, die auf Übereinkunft zwischen Kirche und Staat basieren, bestehen nämlich in allen Gemeinden hinsichtlich der Zuordnung und Zweckbestimmung der Vermögensteile und bezüglich der Kirchengutsverwaltung die gleichen Verhältnisse. Unterschiedlich sind lediglich Stand und Zusammensetzung der Vermögen, die Mitwirkungsrechte bei der Besetzung der Pfründen und Seelsorgestellen sowie die offensichtlich bestehende, von den geltenden staatlichen Normen abweichende Praxis.

Die Entstehung der Pfarrei

1. Der allgemeine historische Hintergrund³

Die Pfarrei ist seit jeher eine kirchliche Einrichtung von hoher Bedeutung. Geistliche und weltliche Machthaber legten dementsprechend immer besonderen Wert auf ihre Rechte zu deren Mitgestaltung und Organisation. Adel und Klöster besaßen schon früh Pfarrkirchen und die vermögensrechtliche Verfügungsgewalt über Pfarrpfründen.

Pfarreien wandelten sich in der Karolingerzeit (9. Jahrhundert) von Personenverbänden zu territorialen Sprengeln, an deren Pfarrkirche der Zehnt als Kirchensteuer abzuführen war. Neben dem Zehntrecht hatte die Pfarreikirche das Tauf- und Bestattungsrecht inne. Sie stand über den anderen Gotteshäusern des Sprengels, den sogenannten Filialkirchen.

Im Hochmittelalter deckte vielerorts eine einzige Kirche die religiösen Bedürfnisse eines recht grossen Pfarrsprengels. So umfasste beispielsweise die Mutterpfarrei Schaan neben Vaduz auch Planken und den nördlichen Teil von Triesenberg mit Rotenboden und Profatscheng. In Schaan befindet sich das älteste bauliche Zeugnis für das Christentum in

³ Vgl. dazu *Arthur Brunhart*, Triesner und allgemeine Pfarreigeschichte, in: *Bilder aus der Pfarrei Triesen. Festschrift zur Einweihung der renovierten und erweiterten Pfarrkirche St. Gallus am 9. Oktober 1994*, Triesen 1994, S. 10 ff.